

Paritätische Kommission zwischen *syndicom* und SBVV

November 2011

Gehälter 2012 (gültig ab 1. Januar 2012)

Anhang 4 zum Gesamtarbeitsvertrag vom 1. Januar 2011 ("Lohnbeiblätter")

Die paritätische Kommission *syndicom*/SBVV hat gemäss Gesamtarbeitsvertrag die Gehälter für 2012 ausgehandelt. Per 30. September 2011 betrug die Teuerung zum Vorjahr gemäss Landesindex der Konsumentenpreise **0.5 Prozent**. Gemäss GAV (Artikel 25, Absatz 6) erfolgt die Anpassung der Mindestjahresgehälter automatisch bis zu einer indexausgewiesenen Teuerung von 2 Prozent.

Darüber hinaus werden keine weiteren Lohnanpassungen vorgenommen. Es gelten demzufolge ab Januar 2012 folgende (gerundete) Mindestlöhne:

1. Mindestgehälter

- a) Mindestgehalt für **buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **im 1. Jahr nach der Berufslehre:**

Fr. 3'920.– im Monat oder Fr. 50'960.– im Jahr

im 4. Jahr nach der Berufslehre:

Fr. 4'170.– im Monat oder Fr. 54'210.– im Jahr

- b) Mindestgehalt für **nicht buchhändlerisch ausgebildete** Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Vom 1.-3. Praxisjahr:

Fr. 3'670.– im Monat oder Fr. 47'710.– im Jahr

Ab dem 4. Anstellungsjahr haben nicht buchhändlerisch ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf das Mindestgehalt für buchhändlerisch ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (1. Jahr der Berufstätigkeit nach der Lehre).

2. Haushaltvorstände

Weibliche und männliche Haushaltvorstände, die für den Ehepartner, für eigene Kinder und/oder zu unterstützende Personen unter 20 Jahren zu sorgen haben, erhalten auf das Mindestgehalt einen monatlichen Zuschlag von **Fr. 200.–**. Dieser Zuschlag ist nicht indexgebunden.

3. Gültigkeit

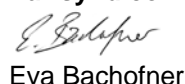
Die oben aufgeführten Löhne gelten vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012.

Für den SBVV


Susanne Jäggi


Dani Landolf

Für syndicom


Eva Bachofner


Danièle Lenzin